

Wewer, Martin (IM)

Von: ZF IM Referat402 (IM)
Gesendet: Montag, 6. August 2018 12:54
An: Jacobs, Helga (IM)
Betreff: WG: Bodenbereinigung Hambacher Forst
Anlagen: 30.7.18 Müllbeseitigung Wald.docx; Scan_2018-07-30_11-14-07-095.pdf

Von: Tempelmann, Michaela (IM)
Gesendet: Montag, 6. August 2018 12:48
An: ZF IM Referat402 (IM); Bachetzky-Knust, Iris (IM)
Cc: Lukat, Jörg (IM); Hulverscheidt, Dirk (IM); Bauermann, Michael (IM); Haas, Markus (IM); Sethmacher, Dennis (IM)
Betreff: WG: Bodenbereinigung Hambacher Forst
Sehr geehrte Frau Bachetzky-Knust,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
die u. a. E-Mail nebst angehängter Anlagen zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michaela Tempelmann
Polizeihauptkommissarin

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Referat 413

Einsatz in besonderen Lagen

✉ 40217 Düsseldorf, Friedrichstraße 62-80
40190 Düsseldorf, IM NRW (Postanschrift)
☎ 0211/871-3375, CN-Pol: 07-221-3375
📠 0211/871-3231
📧 michaela.tempelmann@im.nrw.de

Von: Sauer, Wilhelm [mailto:Wilhelm.Sauer@polizei.nrw.de]
Gesendet: Freitag, 3. August 2018 11:14
An: F Aachen BAO Hambach StB1; F Aachen Behördenleiterbüro; Tempelmann, Michaela (IM)
Cc: Lukat, Jörg (IM)
Betreff: Bodenbereinigung Hambacher Forst

Guten Morgen.

Im Rahmen der hiesigen Einsatzvorbereitungen wurden die Vertreter der RWE Power AG u.a. explizit auf Inhalt und Umfang Ihrer Rechte und Pflichten als Eigentümer der bekannten Waldgebiete Hambacher Forst angesprochen. Dies insbesondere zur weiteren Klärung rechtlicher Grundlagen in Bezug auf die im Waldgebiet vorhandenen Bodenstrukturen und dem Umgang mit diesen.

Mit u.a. Schreiben teilt Hr. [REDACTED] mit, dass die RWE Power AG sich nach Prüfung der o.a. Fragestellung selber nicht nur im Recht sondern sogar in der Verpflichtung sieht, jegliches „waldfremde Material“ aus dem Hambacher Forst zu beseitigen. Auch die diesbezügliche Einstufungsbefugnis als „waldfremdes Material“ sieht die RWE Power AG bei sich (s. Anlage – Bitte der RWE Power AG einer ausschließlich internen Verwendung!).

Als Grundlage dieser Bewertung wird eine Beseitigungsverfügung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 10.12.2013 (AZ: 300-11-10.100-FRA04) zitiert, die als Daueranordnung bewertet wird (s. Anlage), und deren Ziffer 3 wie folgt lautet:

„Ich fordere Sie weiter auf, zukünftig auf Ihren Waldflächen bzw. Waldwegen die Bauten, Anlagen und Sperren im gesamten Tagebauvorfeld des Braunkohlenplangebietes Tagebau Hambach, die widerrechtlich errichtet werden, abzubauen, Gefahrenstellen zu beseitigen und waldfremde Materialien aus dem Wald zu entfernen.“

Da diese Information bzw. Bewertung u.a. von erheblicher einsatztaktischer Bewertung ist, wird Sie dem Verteilerkreis hiermit zur Kenntnis, eigenen Bewertung und ggf. Rückmeldung übersandt.

Ich bitte um Berücksichtigung sowohl in der am Montag, 06.08.2018, beginnenden Arbeit des Planungsstabes bzw. in den Überlegungen und in der Erstellung einschlägiger Einsatzkonzeptionen.

Auf Nachfrage teilte Hr. [REDACTED] ausdrücklich mit, dass von den o.a. Ausführungen insb. keine Baumhäuser (mit oder ohne Anwesenheit von Personen) umfasst sind. Zelte oder beispielsweise Decken sind dann nicht umfasst, wenn sich in bzw. auf diesen zum Antreffzeitpunkt Personen befinden. Weiterhin teilte Hr. [REDACTED] mit, dass bei entsprechenden Maßnahmen der RWE Power AG auch ein Verantwortlicher der RWE Power AG mit dementsprechender klarer Entscheidungsbefugnis vor Ort anwesend sein wird.

BG

Willi Sauer



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Aachen

Wilhelm Sauer

Leiter Leitungsstab

Polizeipräsidium Aachen
Hubert-Wienen-Straße 25
52070 Aachen

Telefon 0241/9577-21000
CN-Pol 07-342-21000
E-Mail wilhelm.sauer@polizei.nrw.de

Von: [REDACTED]@rwe.com [mailto:[REDACTED]@rwe.com]

Gesendet: Donnerstag, 2. August 2018 09:38

An: Straßel, Rebekka <Rebekka.Strassel@polizei.nrw.de>

Cc: [REDACTED]@rwe.com; [REDACTED]@rwe.com; [REDACTED]@rwe.com; [REDACTED]@rwe.com; [REDACTED]@rwe.com; [REDACTED]@rwe.com

Betreff: Hambacher Forst Verfügung "Müllbeseitigung"

Sehr geehrte Frau Strassel,

ich nehme Bezug auf das gestrige Gespräch und Ihren Anruf vom heutigen Tag und überreiche in der Anlage die Verfügung des Landesbetrieb Wald und Holz vom 10.12.2013 (Auszug). Hier verweise ich insbesondere auf die Ziffer 3.

Ergänzend füge ich eine interne Ausarbeitung bei, die im Vorfeld des gestrigen Gesprächs erstellt wurde.

Wir beabsichtigen, alleine auf dieser Grundlage die Beseitigung waldfremder Materialien durchzuführen und selbst die Entscheidung über die Einstufung der aufgefundenen Gegenstände vorzunehmen. Die Identifikation von Gegenständen als „waldfremd“ ist einfach. Der Umgang mit den aufgefundenen waldfremden Gegenständen ist in dem Vermerk ebenfalls beschrieben. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Entscheidung vor Ort mit den Ordnungsbehörden sehen wir in der Sache nicht.

Wir bitten um ausschließlich interne Verwendung der Unterlagen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung, auch in meinem Urlaub, auch per Mail, dann aber bitte zwecks Rückrufmöglichkeit nicht unter „anonym“ anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
RWE Power Aktiengesellschaft

[REDACTED]
[REDACTED]
Huyssenallee 2, 45128 Essen Stüttgenweg 2, 50935 Köln

T-Intern [REDACTED]

T-extern +49 (0) 201 [REDACTED] +49 (0) 221 [REDACTED]

Mobil [REDACTED]

F intern [REDACTED]

F extern +49 (0) [REDACTED]

RWE Power AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Dr. Frank Weigand (Vorsitzender), Ralf Giesen, Dr. Lars Kulik, Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft: Essen und Koeln

Eingetragen beim Amtsgericht Essen

Handelsregister-Nr. HRB 17420

Eingetragen beim Amtsgericht Koeln

Handelsregister-Nr. HRB 117

USt-IdNr. DE 8112 23 345

Zukunft. Sicher. Machen.